

## **Chancengleichheit im Berufsalltag**

Chancengleichheit für behinderte Menschen kann auf drei Arten erreicht werden:

- 1) Durch die geeignete Technologie
- 2) Durch entsprechende rechtliche Bestimmungen
- 3) Durch gute Planung

Interessant ist der Aspekt, dass gerade behinderte Menschen oftmals die ersten AnwenderInnen neuer Technologien waren und sind, die später zu Massenartikeln werden. Das kann man an vielen Beispielen beobachten. So ermöglicht die elektrische Schreibmaschine Menschen mit Bewegungseinschränkungen erst eine Bedienung derselben. Später wurden elektrische Schreibmaschinen zum Standard für den Büroalltag.

Weitere Beispiele sind Fernsteuerungen, der Einsatz von Computern, Navigationssystem und natürlich Sprachsteuerungen.

Wie notwendig gesetzliche Regelungen sein können, soll ebenfalls anhand eines Beispiels erläutert werden:

### "Gefahr der Gehsteige im Netz"

Eine blinde Menschenrechtsexpertin aus UK kündigte vor knapp zehn Jahren an, dass wir behinderte Menschen aufpassen müssen. Während die baulichen Barrieren in unserer Umwelt nach und nach abgebaut werden, entstünden neue Barrieren im Internet. So warnte – richtigerweise – vor der „Gefahr der Gehsteige im Netz“; wie sie es im übertragenen Sinne nannte.

Darum wurden in Österreich auch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen geschaffen, wie das eGovernment-Gesetz, das Zustellungsgesetz und das BGStG (Behindertengleichstellungsgesetz).

Auch für den Nutzen guter Planung gibt es eine Reihe von Beispielen; hier seien drei mit starkem Bezug zur Arbeitswelt zur Illustration herangezogen werden:

Bei der Schaffung des ECDL wurde kein Bedacht auf die Zugänglichkeit auch für behinderte Menschen gelegt. Die Folge davon war der Einsatz großer Geldmittel für die Adaptierung.



Auch der ELAK (elektronische Akt) gehört in diese Kategorie. Es müssen laufend Anpassungen und Korrekturen gemacht werden, weil das Grundsystem für viele Personengruppen nicht zugänglich ist.

Völlig anders und weit positiver könnte die Planung um Realisierung der AVB-IT werden, da hier Zugänglichkeit für alle von Anfang an mit einbezogen wird.

Martin Ladstätter